

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Stabsbereich Bürgermeister

TOP 7.1.1

Partielle Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Brandenburg an der Havel

Beschlussantrag 309/2014

Einreicher: Fraktion SPD

TOP 7.1.2

Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Brandenburg an der Havel

Beschlussantrag 314/2014

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – pro Kirchmöser

TOP 7.1.3

Änderungsantrag zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Brandenburg an der Havel

Beschlussantrag 325/2014

Einreicher: Fraktion CDU, DIE LINKE / Gartenfreunde – FW

- | | |
|-------------------|---|
| Anlage 1 | Vorlage Nr. 264/2014 |
| Anlage 1 a | Änderung der Anlage 13, Schreiben vom 11.11.2014 |
| Anlage 1 b | Beschlussantrag 309/2014 der SPD-Fraktion |
| Anlage 1 c | Schreiben des Bürgermeisters zum Beschlussantrag 309/2014 vom 30.10.2014 (wurde zurückgezogen) |
| Anlage 1 d | Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 264/2014 unter Beachtung der Anträge 309/2014, 314/2014, 325/2014 der SPD-Fraktion |
| Anlage 1 e | Beschlussantrag 314/2014 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – pro Kirchmöser |
| Anlage 1 f | Änderung zum Beschlussantrag 314/2014 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – pro Kirchmöser |
| Anlage 1 g | Beschlussantrag 325/2014 der CDU-Fraktion |

Herr Scheller: Er bedankte sich für die intensive Diskussion in den Fachausschüssen. Diese Diskussionen hätten natürlich auch Erkenntnisse gebracht. Zum einen gebe es viel Übereinstimmung. Er denke, dass der Entwurf der Verwaltung eine Grundlage für die weitere Entwicklung der Stadt, hier unter dem Gesichtspunkt des Einzelhandels, sein kann. Das betreffe den Görden, Wiener Straße, Gördenallee/Berner Straße, aber auch die weitere Entwicklung in Plaue. Es gebe auch Handlungsempfehlungen für die weitere Einzelhandelsentwicklung in den zentralen Versorgungsbereichen Nord oder Wilhelmsdorfer Straße.

Es gebe nach wie vor Differenzen. Die beträfen den zentralen Versorgungsbereich Neuendorfer Straße, wo es nach wie vor unterschiedliche Auffassungen über das verträgliche Maß der Einzelhandelsentwicklung gebe. Es gebe auch unterschiedliche Auffassungen sicherlich im Detail, die im Wesentlichen darauf fußen, dass man eben sagt, man könne eben auch noch das Einzelhandelskonzept, welches 2007 beschlossen

wurde, partiell fortschreiben.

Der vorgelegte Entwurf der Verwaltung sei das Ergebnis einer gesamtstädtischen Analyse und einer daraus abgeleiteten Empfehlung für die weitere Einzelhandelsentwicklung. Er sei auch das Ergebnis einer intensiven Bürger- und Trägerbeteiligung, die dann in der Folge noch durch eine sachgerechte, fachliche Abwägung ergänzt wurde.

Am 11.11.2014 sei ein Schreiben der Verwaltung versandt worden (Anlage 1 a). Dabei hätten die Stadtverordneten eine neue Anlage 13 erhalten. Darin sei eine redaktionelle Klarstellung betreffend der Zuordnung der Textilien bzw. Heim- und Haushaltstextilien vorgenommen worden. Bei der Beschlussfassung bat er die neue Anlage 13 zu beachten.

Herr Kretzschmar: Der Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE / Gartenfreunde – FW und CDU habe aus der Diskussion heraus mehrere Sachen aufgenommen. Er verwies auf die Punkte 1 und 2 des Beschlussantrages.

Die meisten Diskussionen habe es zum Punkt 3 gegeben, ob es rechtssicher sei. Sie seien davon überzeugt, dass es ein gangbarer Weg ist. In der Begründung stehe deutlich, was mit diesem Satz erreicht werden soll. Für den Fall, dass die Vorlage der SPD-Fraktion 293/2014 rechtmäßig sei und nicht zu einer Beanstandung führe bzw. eine Beanstandung durch die Kommunalaufsichtsbehörde zurückgewiesen werden sollte, wäre das Einzelhandelskonzept unverzüglich entsprechend fortzuschreiben.

Mit dem Änderungsantrag wolle man dafür sorgen, dass man nicht, weil man zu einem Punkt Diskussionen und unterschiedliche Auffassungen habe, damit die Diskussionen in der Stadt und die Neuausrichtung des Einzelhandelskonzeptes komplett lahm lege. So, wie es in den letzten Jahren leider der Fall war. Andere Projekte sollten nicht länger blockiert werden.

Frau Marx: Der Beschlussantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – pro Kirchmöser sei kurzfristig noch einmal geändert worden.

Den Punkt 1 habe die CDU-Fraktion mit übernommen. Von daher entfalle der Punkt 1 in ihrem Antrag und die Fraktion würde sich in dem Fall den Fraktionen CDU und LINKE anschließen.

Besonders freue sie, dass die Argumentation, die sie seit einem dreiviertel Jahr im Stadtentwicklungsausschuss und auch der Bürgerversammlung, die stattfand, versuche vorzutragen, jetzt übernommen wurde und jetzt hier als Begründung auftauche, dass die Erhaltungs- und Sanierungssatzung der Ansiedlung eines großen SB-Marktes an dieser Stelle widerspreche. Das sei leider in dem Abwägungsteil der Vorlage vorhanden. Sie habe auf der Bürgerversammlung genau das vorgetragen, dass diese Satzungen einer Ansiedlung im Wege stünden. Die Abwägung sei durch die Verwaltung wie nachfolgend im Stadtentwicklungsausschuss mehrfach negativ gewesen. Herr Brandt habe jedes Mal gesagt, dass das alles passe. Sie habe in diesem Zusammenhang eine Frage. Muss der Teil der Abwägung in dem Einzelhandelskonzept dann dahingehend auch geändert werden?

Man habe erreichen wollen, dass der Ortsteil Plaue aus dem Einzelhandelskonzept nicht völlig herausfällt, weil das aus Sicht der Fraktion ein fatales Signal an die Einzelhändler in dem Ortsteil wäre. Im Stadtentwicklungsausschuss und im Hauptausschuss habe man darüber gesprochen. Sie habe sich den Argumenten teilweise beugen können. Von daher habe man den Antrag verändert, um zu verhindern, dass die laufende Planung zu diesem Standort Koenigsmarckstraße behindert wird. Man könnte sich damit einverstanden erklären, es erst einmal aus dem jetzigen Einzelhandelskonzept herauszulassen. Man würde daran festhalten wollen, dass dieser Standort in der Betrachtung bleibt und dass man in den vorgeschlagenen vier Jahren eine Bewertung vornimmt.

Herr Scheller: Wenn man sich die Vorlage der Verwaltung ansehe, werde über die Abwägung nicht beschlossen. Die Abwägung sei an dieser Stelle notwendig, um die Beschlussfassung herzuführen, wenn die SVV zuständig ist, dieses Einzelhandels- und Zentrenkonzept zu beraten und zu beschließen, und auch die Möglichkeit der Stadtverordnetenversammlung zu geben, mit einer vernünftigen Begründung und Ergänzung der schon durchgeführten Abwägung zu einer modifizierten Beschlussfassung zu kommen.

Mit dem, was die SVV beschließt in der Änderung der Empfehlungen zu den zentralen Versorgungsbereichen Neustadt und Altstadt, könne man mit der veränderten Begründung als Verwaltung fachlich leben. Das könne man heute auch so als Aussage festhalten. Damit wäre aus seiner Sicht fachlich

auch nichts dagegen zu sagen, dass man in einer geänderten Form die Anlagen, in denen es dann zu den Festsetzungen der zentralen Versorgungsbereiche Altstadt und Neustadt, als Hauptgeschäftsbereich die Neustadt begriffen, kommen soll, beschließt.

Zum 2. Punkt des Antrages könne er erklären, dass man natürlich das Ziel habe, nach Ablauf von spätestens vier Jahren das Einzelhandelskonzept fortzuschreiben. Er wolle nur noch einmal daran erinnern, das, was aus 2007 beschlossen wurde, habe man im Entwurf 2011 als Verwaltung auch vorgelegt. Das sei dann nur nicht mehrheitsfähig gewesen und sei zurückgewiesen worden, weil es auch, bezogen auf einzelne zentrale Versorgungsbereiche, Differenzen gab, die dann eben in einem anderen Sachverhalt erst im Beanstandungsverfahren geklärt werden sollten (B-Plan Neuendorfer Straße). Man sei sich da einig, dass spätestens nach vier Jahren eine neue Einzelhandelsbetrachtung erfolge, aus Sicht der Verwaltung natürlich gesamtstädtisch, aber dann auch, den Intentionen folgend auf Plauke bezogen, ebenfalls.

Herr Stieger: Die SPD-Fraktion habe einen neuen Antrag eingereicht. Bei der Abfassung des neuen Änderungsantrages sei man auf weitestgehend großen umfassenden vollumfänglichen Konsens aus, weil auch sie es für wichtig halten, dass man mit der Frage der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes vorankomme. Man wolle die Verwaltungsvorlage übernehmen und bestätigen, jedoch zu den Bedingungen, unter denen das der SPD-Fraktion möglich ist. Wenn man die Diskussion in den Ausschüssen und auch hier aufgreife, dann habe man die Änderungsvorschläge der anderen Fraktionen aufgenommen.

Den jetzigen Punkt der Ziffer 4 habe man aus einer Diskussion heraus mit den Kollegen der LINKEN entwickelt. In der Vorlage 325/2014 sei der 3. Punkt bei der SPD auf Kritik gestoßen. Die LINKEN hätten interpretiert, dass man das EDEKA-Vorhaben ermöglichen und nicht verhindern möchte. Um dort Dissens über irgendwelche Formulierungsfragen auszuschließen, habe man gesagt, dass man die Intentionen der LINKEN aufgreife, und man formuliere die Ziffer 4 ganz klar, dass man für den Standort Neuendorfer Straße das Einzelhandelskonzept in dem Sinne weiterschreiben wolle, dass dann dieses Vorhaben SB-Markt Neuendorfer Straße in der dort angegebenen Größe usw. ermöglicht wird. Damit hätte sich die isolierte Vorlage „Partielle Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes“ einfach überlebt.

Herr Paaschen: Die SPD-Fraktion hat die Vorlage 309/2014 zurückgezogen.

Herr Scheller: Zum Punkt 3 des neuen Beschlussantrages der SPD-Fraktion wolle er sagen, dass es hier darum gehe, in Plauke einen zentralen Versorgungsbereich auszuweisen, der künftig die Genthiner Straße einbezieht, für den Bereich war er ja ehemals festgesetzt, aber auch noch erweitert wird um die komplette Koenigsmarckstraße. Damit habe er fachlich wirklich Probleme. Im Wesentlichen wären das zwei Dinge. Zum einen müsse man, wenn man sich den Nahversorgungsbedarf im Ortsteil Plauke ansehe, feststellen, dass an der Stelle die Nahversorgung durch einen Lebensmittel SB-Markt wichtig ist. Allerdings wäre ein zentraler Versorgungsbereich dadurch gekennzeichnet, dass er in einem räumlichen Zusammenhang besteht und dass sozusagen insbesondere in den Bereich des Lebensmittel SB-Marktes auch komplementäre Handelsnutzungen und eben auch andere Nutzungen (Dienstleistungen) gehören und eine Möglichkeit haben, sich anzusiedeln bzw. schon da sind. Wenn man sich jetzt Plauke und eine in näherer Zukunft avisierte Entwicklung betrachtet, werde man feststellen, dass es in Plauke keinen räumlichen Zusammenhang mehr geben wird zwischen den wesentlichen Akteuren, die dann in einem solchen Versorgungsbereich wirken müssten. Angekündigt sei hier eine Verlagerung des mitten in der Genthiner Straße befindlichen Lebensmittel SB-Marktes dann quasi an das Ende des zentralen Versorgungsbereiches in der Koenigsmarckstraße. Dort werde es keine weiteren Flächen und Möglichkeiten geben, um in komplementäre Nutzung aufzugehen. Man werde dort aus Sicht des Einzelhandels betrachtet einen riesen Bruch in der weiteren Besetzung der dazwischen liegenden Flächen bis hin zur heutigen Mitte in der Genthiner Straße um den Postplatz herum haben. Da werde es keinen Einzelhandelsbesatz geben. Den gebe es auch heute nicht und lasse sich auch im Hinblick auf die Bebauungsstruktur nicht entwickeln, der es rechtfertigen würde, einen solchen zentralen Versorgungsbereich in dieser Dimensionierung auszuweisen, weil sich dann eben in diesem Bereich keine kompakte Verflechtung zwischen den Bereichen ergibt.

Man müsse auch dazu sagen, wenn man jetzt das städtebauliche Ziel artikulieren würde, dass man eben aber diese Verdichtung in diesem Bereich in der Perspektive wünscht, die würde für den Nahversorgungsbedarf, der sich in dem Ortsteil Plauke ergibt, aus fachlicher Sicht völlig überdimensioniert sein.

Er glaube auch, dass das nicht das Ergebnis der sozusagen durchgeführten Abwägung ist. Im Gegensatz dazu, was er gerade Frau Marx geantwortet habe, müsse er sagen, dass er auf diese Fragen und Bedenken, die er vortrage, weder in der bisherigen Debatte dazu, noch in diesem Änderungsantrag eine vernünftige Erklärung gefunden habe, warum das die städtebauliche Zielsetzung, die eben auch verträglich weiter entwickelt werden kann, sein soll.

Deswegen müsse er noch einmal sagen, der fachlich gebotene Umgang mit der in Plaue sich jetzt abzeichnenden Situation sei eigentlich tatsächlich nach wie vor die Empfehlung der Verwaltung, durch die Verlagerung des SB-Marktes aus der Genthiner Straße in die Koenigsmarckstraße in der Genthiner Straße künftig auf die Ausweisung eines zentralen Versorgungsbereiches zu verzichten. In einem Planverfahren, welches im Dezember eingeleitet werden soll, soll die Entwicklung in der Koenigsmarckstraße möglich gemacht werden.

Das heißt nicht, dass nicht die kleinteilige Einzelhandelsnutzung, die sich in der Genthiner Straße schon entwickelt hat, die eben auch in einer weiteren Nutzung von Leerstand sich weiter entwickeln kann, unmöglich wird. Aus Sicht der Verwaltung sei das beides nebeneinander verträglich möglich, wobei man dann nur sagen müsse: Lebensmitteleinzelhandel in der Genthiner Straße, Einzelhandel mit allen anderen zentren- und nichtzentrenrelevanten Sortimenten dann eben auch weiter in der Genthiner Straße.

Er meine, dass es sinnvoll und fachlich geboten sei, hier nicht diesem Antrag unter Ziffer 3 zu folgen, sondern hier weiter das Konzept der Verwaltung, bezogen auf diese Gesamtentwicklung in dem Ortsteil, auch mit Blick nach Kirchmöser, zu beschließen.

Zu dem Thema Neuendorfer Straße: Hier halte er die Formulierung von CDU/LINKE fachlich für besser.

Die Handlungsempfehlung, die dort Inhalt der Verwaltungsvorlage ist, von deren rechtmäßiger Herleitung und von einem rechtmäßigen Abwägungsergebnis sei er überzeugt.

In dem Antrag der SPD sage man nicht, warum man das für geboten und vertretbar halte. Man wolle das per Definition beschlossen haben.

Das habe mit einem rechtsstaatlichen Verhalten, bezogen auf eine Beschlussfassung, wenig zu tun, zu sagen, man ändere die Empfehlung und beschließe dort etwas anderes. Das ergebe sich nicht konsistent aus den Unterlagen, die zu diesem Konzept gehören. Deswegen meine er auch, ist der andere Ansatz zu sagen, wenn sich in einem anderen Verfahren auf einer Basis dann dort rechtmäßig durchgeführten Abwägung etwas anderes zeigt, dann soll man es bitte fortschreiben, der bessere. Jetzt hier schon zu definieren und zu sagen, „das ist alles korrekt und ich will das jetzt so beschließen“, das halte er nicht für vernünftig.

Aussprache:

Herr Schaffer: Die „Gefechtslage“ sei momentan etwas unübersichtlich. Es gebe verschiedene Anträge. Er würde einen Geschäftsordnungsantrag stellen und eine Auszeit von 10 Minuten beantragen.

A u s z e i t

Frau Marx: Sie wolle die Meinung der Fraktion sagen zu den Punkten, die sich mit der Neuendorfer Straße befassen. Sie denke, die Formulierungen, die von CDU und LINKEN gefunden wurden, ganz im Gegensatz zu der Meinung von Herrn Scheller, denke sie nicht, dass die stehen würden, wenn die Beanstandung des SB-Beschlusses kommt. Dann werde es genau so kommen, wie Herr Stieger das im Stadtentwicklungsausschuss und im Hauptausschuss schon eingeschätzt hat – dann sei EDEKA gestorben. Wer EDEKA will, sollte sich heute auch ganz klar dazu äußern. Wer es nicht will, kann es lassen. Mit solch einer „Fluchttür“, welche sich die LINKEN hier gebaut haben, werde man nicht mitgehen.

Herr Stieger: Er verlas die Ziffer 3 der Vorlage 325/2014. Dabei müsse man wissen, es werde erstmal das Einzelhandelskonzept, wie es in der Vorlage vorliegt, beschlossen. Man würde dann sagen, EDEKA sei nicht mehr möglich. Dann wäre es heuchlerisch zu sagen - wir sehen mal, wenn der Satzungsbeschluss für EDEKA irgendwann mal rechtmäßig wird ... - weil er es nicht mehr könne. Er könne ab diesem Moment nicht mehr rechtmäßig werden, weil man sich vorher mit einer Mehrheit für ein Einzelhandelskonzept entschieden habe, was an dieser Stelle ein solches Vorhaben nicht mehr zulasse.

Herr Krakau: Die festgefahrenen Fronten gebe es schon seit Jahren. Mit dem gemeinsamen Beschluss,

den man mit der CDU zusammen eingebracht hat, werde versucht, den gordischen Knoten zu lösen. Frau Marx sei der Meinung, dass dies nicht so wäre.

Er würde eine Protokollformulierung vortragen, wo noch einmal sichergestellt werde, dass dem nicht so ist: *„Mit dem Punkt 3 des Vorschlages soll sichergestellt werden, dass einerseits die Prüfungskompetenz der Oberbürgermeisterin nicht beschnitten werden soll, andererseits aber auch mit dem Fortschreibungsbeschluss zum Einzelhandelskonzept kein Beanstandungsgrund gegen den nachher auf der Tagesordnung stehenden Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Neuendorfer Straße begründet wird.“*

Die Fraktion möchte das Verfahren offen und fair halten. Da immer kolportiert werde, dass es von vornherein begraben ist, wäre es schön, wenn der zuständige Beigeordnete Herr Brandt auch noch etwas dazu sagen würde.

Herr Brandt: Das Innenministerium habe bereits beschieden, dass die Beschlussfassung über ein Einzelhandelskonzept nicht beanstandungsfähig ist. Das sei an dieser Stelle eine informelle Planung. Wie auch immer der Beschluss zum Einzelhandelskonzept aussehe, darin würde man keinen Beanstandungsgrund sehen.

Es sei immer schwierig, Konzepte um ein einzelnes Vorhaben zu stricken. Man sollte aus fachlicher Sicht die Einzelhandelsituation in der Stadt betrachten und daraus Projekte ableiten und nicht umgekehrt.

Aus seiner Sicht sei es eine Frage, wie sich das Innenministerium verhält. Man sei immer noch nicht mit der Prüfung der SPD-Vorlage durch. Er werde sich nicht abschließend dazu äußern können. Er wolle noch einmal deutlich machen, was Bescheid-Lage des Innenministeriums sei. Das Innenministerium habe gesagt, dass für die raumordnerische Betrachtung und für die spätere Entwicklung aus dem Einzelhandelskonzept heraus die Gesamtverkaufsflächen des zentralen Versorgungsbereiches anzuschauen sind. Sollte das Innenministerium bei dieser Auffassung bleiben, wäre das Vorhaben, welches später auf der Tagesordnung stehe, überdimensioniert. Die einzige Frage, die sich daraus in dem jetzigen TOP stellt, sei: Will man die gesamte Einzelhandelsentwicklung in der Stadt Brandenburg an der Havel an diese Rechtsfrage knüpfen oder will man andere Projekte möglich machen?

Herr Stieger: Niemand habe erwartet, dass man über Beanstandung zu dem jetzigen Beschluss rede. Das bestätige nochmal die Vorgehensweise, die hier offenbar eingeschlagen worden ist und die auch die Kollegen von den LINKEN offenbar nicht verstehen wollen. Natürlich beanstande man nicht den Beschluss des Einzelhandelskonzeptes. Informelle Planung sei letztlich möglicherweise fast egal, nur dann nicht, wenn man sich mit der informellen Planung festlegt. Deswegen wäre ja auch die juristische Sekunde – die Reihenfolge – so wichtig, dass jetzt beschlossen werde, dass das EDEKA-Vorhaben, so wie es geplant ist, mit dem jetzigen Einzelhandelskonzept ausgeschlossen werde, um dann hinterher so zu tun, als prüfe man wertungslos, ob man zu einem rechtmäßigen Satzungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren komme. Das könne man ja dann nicht mehr.

Herr Hoffmann: Sollte der SPD-Antrag zur Abstimmung gelangen, bat er um Einzelabstimmung.

Herr Kretzschmar: Das Einzelhandelskonzept liege seit einer gewissen Weile auf dem Tisch. Es habe viele Diskussionen in mehreren Ausschüssen gegeben, wo viele Stadtverordnete aus unterschiedlichsten Fraktionen festgestellt haben, dass sie mit einzelnen Punkten nicht zufrieden sind. LINKE und CDU hätten dann die Initiative ergriffen, etwas zu ändern in unstrittigen Punkten und in einem Punkt einen Kompromiss zu finden, der dahin führen könne, dass, wenn der B-Plan beschlossen wird, dieses geändert wird. Das habe nichts mit „Verräter“ zu tun, wie er das von seinem Nebentisch vernommen habe. Das habe einfach etwas mit dem Interesse der Stadtentwicklung und des Einzelhandels in der gesamten Stadt zu tun.

Er fragte Herrn Brandt: Wenn dieser Beschluss (Änderungsantrag CDU und LINKE) so beschlossen wird und damit das Einzelhandelskonzept, dient bei einem B-Plan-Beschluss, der eventuell später beschlossen werde, das Einzelhandelskonzept als Anfechtungsgrund? Die Frage sei relativ leicht mit Ja oder Nein zu beantworten.

Herr Brandt: Es gebe zwei Fragepunkte, die wesentlich und zentral bei einer möglichen Beanstandung sind. Das eine sei die raumordnerische Betrachtung und das zweite das Entwicklungsgebot aus dem Flächennutzungsplan.

Die Kollegen aus der SPD würden suggerieren, dass ohne Änderung des Flächennutzungsplanes in einem Mischgebiet ein Sondergebiet Einzelhandel entwickelt werden kann, weil das der kommunalen Planung jetzt entsprechen würde. Er sehe das anders. Das Innenministerium sehe das nach seiner Einschätzung auch anders. Insofern ändere man die Rechtslage nicht durch diese Beschlussfassung.

Herr Paaschen: Herr Brandt, die Kollegen der Fraktion DIE LINKE hätten gern eine klare Antwort.

Herr Brandt: Die Welt sei nicht mit Ja oder Nein zu beantworten. Er werde der Oberbürgermeisterin Derartiges nicht aufschreiben. Es sei für ihn irrelevant. Er werde mit diesem Einzelhandelskonzept in einem von ihm zu schreibenden Entwurf für eine Beanstandung nicht argumentieren.

Er werde argumentieren, - nach dem jetzigen Stand, die Prüfungen seien nicht abgeschlossen - dass man hier einen Verstoß gegen das Entwicklungsgebot aus dem Flächennutzungsplan und Verstoß gegen die Raumordnung, zahlreiche materielle und formelle Probleme habe und eine Einzelhandelsentwicklung vorliege, die überdimensioniert sei.

Auf die Frage konkret: Er werde in einem Beanstandungstext diese Beschlussfassung, die hier zur Debatte steht, nicht hineinschreiben. Sie sei für ihn irrelevant.

Herr Scheller: Aus Sicht des Einzelhandels könne er die Worte, die Herr Brandt sagte, nur bestätigen. Im konkreten Planvorhaben, wenn das Entwicklungsziel der Einzelhandel ist, dann sei die Wechselwirkung zu den anderen zentralen Versorgungsbereichen zu untersuchen. Die können sich aus dem Einzelhandelskonzept ergeben. Sie wären aber im Tatsächlichen zu betrachten: In welcher Ausprägung sind sie da, in welcher Art und Weise erfüllen sie zur wohnortnahen Versorgung einen Versorgungsauftrag. In der Prüfung der Rechtmäßigkeit von Einzelhandelsvorhaben im Bauleitplanverfahren beschäftige man sich tatsächlich mit den Effekten, die auf andere zentrale Versorgungsbereiche ausgehen. Da sei das Einzelhandelskonzept eine Orientierung. Im Tatsächlichen wären die Auswirkungen zu untersuchen.

Herr Stieger: Er möchte sich ja nur von der Verwaltung beraten lassen. Wenn das Einzelhandelskonzept nach der Vorlage der Verwaltung beschlossen wird, würde es dann dem künftigen B-Plan-Beschluss, der heute später kommt, entgegenstehen? Wäre das EDEKA-Vorhaben an dem Standort, so wie es vorliegt, realisierbar?

Herr Brandt: Er wiederhole sich da. Aus seiner Sicht sei das Vorhaben Neuendorfer Straße überhaupt nicht zu realisieren, weil es der Rechtslage nicht entspreche. Um diesen Streit nicht dazu zu nutzen, Einzelhandelsentwicklung in der Stadt lahm zu legen, drehe sich diese Diskussion.

Es sei für ihn irrelevant. Er gehe aus anderen Gründen davon aus, dass das spätere B-Plan-Verfahren zu einer Beanstandung führen wird. Er werde zu dem jetzt zu beschließenden Punkt, der hier zur Diskussion stehe, aus seiner Sicht kein Wort in einem Entwurf zur Beanstandung verlieren, weil es für ihn irrelevant sei. Er werde in der Beanstandung wahrscheinlich, vorbehaltlich nach einer abschließenden Beratung, hineinschreiben, dass man raumordnerische Probleme habe, dass es dem Entwicklungsgebot aus dem Flächennutzungsplan nicht entspreche und dass es materielle und formelle Fehler gebe. Er werde mit dem Einzelhandelskonzept in seiner Fassung nicht argumentieren, weil er es für seine Rechtsauffassung nicht benötige.

Herr Stieger stellte einen **Geschäftsordnungsantrag**. Er bat den Vorsitzenden der SVV darauf hinzuwirken, dass seine Frage beantwortet werde. Er möchte diese an die Oberbürgermeisterin als die Dienstvorgesetzte des Baubeigeordneten richten. Er hatte eine Frage gestellt und es werde doch wohl gehen, dass ein Jurist in diesem Raum seine einfache Frage beantworten kann. Würde das Einzelhandelskonzept dem B-Plan-Verfahren Neuendorfer Straße entgegenstehen?

Herr Paaschen: Er machte Herrn Stieger darauf aufmerksam, dass das die vierte Wortmeldung war. Er habe nicht die Regel eingehalten, indem er einen Geschäftsordnungsantrag angemeldet habe.

Wegen der Wichtigkeit der Sachlage bat er Herrn Brandt, auf die Frage zu antworten.

Herr Brandt: Das Prinzip von Frage und Antwort gehe nicht soweit, dass ein Anspruch auf eine bestimmte Antwort bestehe. Er habe diese Frage mehrfach beantwortet. Natürlich stehe diese Beschlussfassung einer

späteren Beschlussfassung nicht entgegen. Warum sollte sie das? Das sei eine informelle Planung, die man an der Stelle habe. Der nächste TOP wäre völlig separat davon abzustimmen.

Herr Scheller: Er gibt eine Auffassung von Verträglichkeit von Einzelhandelsentwicklung, die sich in der Verwaltung gebildet habe und gutachterlich reflektiert sei. Diese Auffassung habe Eingang in die informelle Planung gefunden. Es sei am Ende nicht die informelle Planung, die dazu führe, dass wir meinen, dass in einem B-Plan-Verfahren das Entwicklungsziel nicht rechtmäßig sei, sondern es ist die Auffassung, die sich dazu gebildet habe, die dem im Grunde genommen entgegenstehen könnte. Die Frage ist, ob diese Auffassung richtig sei. Darüber werde möglicherweise heute und vielleicht auch, je nachdem, wie der Beschluss ausgeht, im Beanstandungsverfahren zu befinden sein.

Herr Fischer: Wenn man aus der jetzigen Diskussion erkenne, dass es keine einheitliche Auffassung gibt, ob ein solches Einzelhandelskonzept einen B-Plan-Beschluss verhindere oder nicht, dann bleibe doch nur zu sagen, das Einzelhandelskonzept müsse ruhen und man verschiebe das auf spätere Sitzungen. Dann befasse man sich erst mal mit dem B-Plan und sehe zu, dass man da durchkomme. Es sei klar, dass es die Aufgabe der Verwaltung war zu prüfen, ob der Beschluss gegen geltendes Recht verstoße.

Er **beantragte**, das **Einzelhandelskonzept von der Tagesordnung** abzusetzen. Dann könne man sich in den Ausschüssen verständigen, was weiter damit geschehen soll.

Herr Scheller: Diesen Antrag könne man stellen. Er bat jedoch darum, den Antrag abzulehnen. Am Anfang und heute in der Diskussion sei deutlich geworden, dass man jenseits dieses einen streitbehafteten Themas andere Vorhaben habe, wo es Konsens gebe und wo man auch Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen wolle. In der Wiener Straße soll ein zentraler Versorgungsbereich ausgewiesen werden. Dazu sei es auch notwendig, sich in Hohenstücken von dem zentralen Versorgungsbereich „Havelpassage“ zu trennen. In Plaue wäre es genau dasselbe. Es gebe Entwicklungsmöglichkeiten, die sich aus seiner Sicht notwendig machen (Nord, Wilhelmsdorfer Straße). Dazu brauche man den Beschluss des Einzelhandelskonzeptes, um das hier möglich zu machen. Er habe Sorge, dass die Investoren, die wirklich was machen wollen und auf den Beschluss warten, sich von der Stadt abwenden und dass man an den einzelnen Stellen die gewünschte Entwicklung nicht alsbald ermöglichen könne. Er bat zu einer Beschlussfassung zu kommen und Herrn Fischers Antrag nicht zu folgen.

Frau Kornmesser: Sie sei der Meinung, dass der Antrag von Herrn Fischer ein Geschäftsordnungsantrag „Rückverweis in die Ausschüsse“ war.

Herr Fischer: Er gebe Herrn Scheller in jedem Punkt der Begründung, dass die Notwendigkeit bestehe, Recht. Er verstehe jedoch nicht, warum das heute sein muss.

Herr Langerwisch stellte einen **Geschäftsordnungsantrag**. Er bat den Vorsitzenden, dass über den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Fischer abgestimmt werde. Er verwies auf die Geschäftsordnung.

Herr Paaschen: Zum Letzteren gebe er ihm Recht. Aber er bat die Stadtverordneten, sich an die Regeln zu halten. Ein Geschäftsordnungsantrag werde mit „zwei Finger heben“ angezeigt. Das hat er nicht. Er habe gesagt, er würde einen Antrag stellen. Er habe nicht den Antrag gestellt, ihn in die Ausschüsse zu verweisen, sondern von der Tagesordnung zu nehmen.

Frau Kornmesser habe ihm eingeredet, es könnte so sein.

Er nehme jetzt zur Kenntnis, weil Herr Fischer genickt habe, dass es ein Geschäftsordnungsantrag war, die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes in die Ausschüsse zu verweisen.

Eine Gegenrede dazu lag nicht vor.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Fischer:

21 Stimmen dafür
22 Stimmen dagegen

Die Abstimmung der Gegenstimmen wurde wiederholt.

22 Stimmen dagegen

Der Geschäftsordnungsantrag wurde abgelehnt.

Frau Kornmesser zweifelte das Ergebnis an.

Frau Dr. Martius: Sie sehe das genauso. Die 22 Stimmen wären bei ihr auch nicht zustande gekommen. Sie habe 20 Stimmen gezählt. Sie bat ein drittes Mal zu zählen.

Herr Paaschen: Es waren 6 Stimmen der LINKEN und 16 Stimmen der CDU. Macht zusammen 22 Stimmen.

Er frage noch einmal die Nein-Stimmen ab. Wer stimmt mit Nein?

22 Nein-Stimmen

Enthaltungen? 1 Stimmenthaltung

Damit sei der Antrag abgelehnt.

Frau Kornmesser: Nach Rücksprache mit der Fraktion Die Grünen möchte sie den Antrag der SPD-Fraktion wie folgt abändern:

Unter Punkt 3 des geänderten SPD-Antrages werde der Wortlaut des Änderungsantrages der Fraktion B 90/Die Grünen Punkt 2 übernommen.

Herr Paaschen: Die SPD-Fraktion übernehme in Punkt 3 den Wortlaut des Antrages der Fraktion B 90/Die Grünen (Punkt 2).

Erhalten die Fraktion **B 90/Die Grünen – pro Kirchmöser** ihren Antrag dann noch aufrecht?

Herr Hoffmann: **Die Fraktion ziehe den Antrag damit zurück.**

Herr Paaschen: Er unterbreitete folgenden Vorschlag zum Abstimmungsverfahren:

- Der Antrag 309/2014 der SPD-Fraktion unter TOP 7.1.1 ist gestrichen.
- Der Antrag 314/2014 und der dazu gehörende Änderungsantrag der Fraktion B 90/Grüne – pro Kirchmöser vom heutigen Tag unter TOP 7.1.2 sind gestrichen.
- Der Antrag 325/2014 der Fraktionen CDU/LINKE steht zur Abstimmung.
- Der neue Antrag, jetzt noch einmal veränderte Änderungsantrag der SPD-Fraktion steht zur Abstimmung.
- Vorschlag:
 1. Abstimmung – Antrag 325/2014
 2. Abstimmung – Antrag SPD
 3. Abstimmung – Vorlage 264/2014

Herr Stieger: Nicht nur des Zählens wegen, weil man 4 Punkte im Antrag habe, sei er dennoch der Meinung, dass der Antrag der SPD-Fraktion der weitergehende sei. Dabei würden sich andere Sachen mit erledigen.

Herr Paaschen lasse darüber abstimmen, dass der SPD-Antrag zuerst abgestimmt wird. Er bat um das Kartenzeichen.

Frau Kornmesser entgegnete Herrn Paaschen, dass es eine Entscheidung des Präsidiums sei, sich kurzzuschließen, welches der weitergehende Antrag sei. Das sei keine Frage der Abstimmung.

Herr Paaschen fragte das Rechtsamt, ob er darüber abstimmen lassen könne.

Frau Warnke: Das Präsidium habe die Sitzungsleitung. Es sei jetzt wirklich schwierig. Abgesehen davon könne man die Frage in der Regel kaum klären, welcher Antrag der weitergehende ist. Alle Stadtverordneten zu befragen, über welchen Antrag zuerst abgestimmt werden soll, sei eine Möglichkeit

der Sitzungsleitung.

Herr Stieger: Das würde bedeuten, dass die Mehrheit die Mathematik außer Kraft setzen kann. Die SPD-Fraktion habe 4 Antragspunkte und die CDU-Fraktion habe 3 Antragspunkte.

Damit sei der mit 4 Antragspunkten der weitergehende. Das müsse jetzt erst mal ein anderer widerlegen. Die Mehrheit könne nicht die Logik außer Kraft setzen.

Herr Paaschen: Was weitergehend ist, würden nicht die Punkte regeln, sondern der Inhalt. Man wolle hier nicht im Streit auseinandergehen. Er lasse jetzt den SPD-Antrag zuerst abstimmen. Es wurde Einzelabstimmung beantragt:

Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Punkt 1:

mehrheitliche Zustimmung

Dem Punkt 1 wurde zugestimmt.

Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Punkt 2:

mehrheitliche Zustimmung

Dem Punkt 2 wurde zugestimmt.

Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Punkt 3 (Wortlaut des Antrages Punkt 2 der Fraktion B 90/Grüne – pro Kirchmöser:

mehrheitliche Zustimmung

Dem Punkt 3 wurde zugestimmt.

Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Punkt 4:

20 Ja-Stimmen
20 Nein-Stimmen
3 Stimmenthaltungen

Der Punkt 4 des Antrages habe keine Mehrheit gefunden.

Herr Paaschen rief den Beschlussantrag Nr. 325/2014 zur Abstimmung auf.

Frau Jacobs: Sie habe mitgezählt und eine andere Stimmenzahl. Sie hätte 21 Ja, 20 Nein, 3 Enthaltungen.

Herr Paaschen: Er hatte 20 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen gesagt.

Frau Kornmesser: Dann beantragte sie für den **Punkt 4 eine namentliche Abstimmung**.

Herr Paaschen: Es sei abgestimmt worden.

Herr Langerwisch: In der Geschäftsordnung stehe eindeutig: „Wird das Abstimmungsergebnis unmittelbar nach der Abstimmung angezweifelt, muss die Abstimmung vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wiederholt werden.“ Da das jetzt angezweifelt wird, dass das so ist, sollte man das auch tun. Es erleichtert unendlich, wenn dies mit einer namentlichen Abstimmung durchgeführt wird.

Herr Paaschen: Unmittelbar danach gab es keinen Widerspruch. Durch Frau Jacobs kam ein Widerspruch, nachdem er den Antrag 325/2014 zur Abstimmung aufgerufen habe. Namentliche Abstimmung sei nicht möglich. Eine namentliche Abstimmung war nicht beantragt. Es werde die Abstimmung des SPD-Antrages im Punkt 4 wiederholt. Dazu bat er die Mitarbeiterinnen des Büros der SVV, sich als Zähler zu betätigen.

Wiederholung der Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Punkt 4:

20 Ja-Stimmen
20 Nein-Stimmen
4 Stimmenthaltungen

Der Punkt 4 des Antrages habe keine Mehrheit gefunden.

Weitere Einsprüche zum Abstimmungsergebnis lagen nicht vor.

Der somit gefasste **Beschluss** lautet:

„1. Innerhalb des Nahversorgungszentrums Altstadt wird auf die Ausweisung des sogenannten Wiesicke-Grundstückes als Potenzialfläche für die Ansiedlung eines Lebensmittel-SB-Marktes verzichtet. Der Text zum Nahversorgungszentrum Altstadt wird entsprechend der Anlage 5 (neu) zur Vorlage 325/2014 geändert.

2. Im Hauptzentrum Innenstadt wird auf die Ausweisung der Potenzialflächen im Bereich Stadtmauer/Lindenstraße/Petersilienstraße verzichtet. Der Textteil zum Hauptzentrum Innenstadt wird entsprechend Anlage 2 (neu) zur Vorlage 325/2014 angepasst.

3. Die derzeitige Entwicklung des Einzelhandels und der Nahversorgung im OT Plaue (Umzug und Vergrößerung des vorhandenen Lebensmittelversorgers) ist erwünscht und soll befördert werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Entwicklung positiv zu begleiten und spätestens nach Ablauf von vier Jahren die Situation des Einzelhandels im OT Plaue erneut zu bewerten und die Ausweisung eines ZVB zu prüfen.“

Herr Hoffmann bat um eine **Einzelpunkt abstimmung zum Antrag 325/2014**. Es sei denn, die ersten beiden Punkte werden für erledigt erklärt, weil sie bereits abgestimmt sind (mit SPD-Antrag, der wortgleich war).

Herr Kretzschmar: **Die ersten beiden Punkte sind wortgleich beschlossen.**

Herr Paaschen: Er habe ja Recht. Das Präsidium könne aber nicht aus dem Antrag etwas wegstreichen.
Wenn Herr Kretzschmar die Punkte zurücknehme und Herr Schaffer stimme dem ebenfalls zu, dann stimme man nur noch über den Punkt 3 des Antrages 325/2014 ab.

Herr Schaffer stimme dem zu, dass **nur noch über Punkt 3 abzustimmen** ist.

Abstimmung über Punkt 3 des Antrages 325/2014:

23 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
14 Stimmenthaltungen

Der Punkt 3 wurde angenommen.

Der somit gefasste **Beschluss** lautet:

„Sollte das B-Planverfahren „Neuendorfer Straße“ zu einem rechtmäßigen Satzungsbeschluss führen, wird das Einzelhandelskonzept unverzüglich fortgeschrieben.“

Beschlusstext:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel beschließt als Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Brandenburg an der Havel die in den Anlagen 1 bis 14 enthaltenen Festlegungen

1. zur Zentrenhierarchie (Anlage 1)
2. zur Ausweisung der Zentralen Versorgungsbereiche i.S. der §§ 1 Abs. 6 Nr. 4 und 34 Absatz 3 BauGB (Anlage 2-12)
3. zur Brandenburger Sortimentsliste (Anlage 13)
4. zu den Ansiedlungsleitlinien (Anlage 14).

Zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Innerhalb des Nahversorgungszentrums Altstadt wird auf die Ausweisung des sogenannten Wiesicke-Grundstückes als Potenzialfläche für die Ansiedlung eines Lebensmittel-SB-Marktes verzichtet. Der Text zum Nahversorgungszentrum Altstadt wird entsprechend der Anlage 5 (neu) zur Vorlage 325/2014 geändert.
 2. Im Hauptzentrum Innenstadt wird auf die Ausweisung der Potenzialflächen im Bereich Stadtmauer/Lindenstraße/Petersilienstraße verzichtet. Der Textteil zum Hauptzentrum Innenstadt wird entsprechend Anlage 2 (neu) zur Vorlage 325/2014 angepasst.
 3. Die derzeitige Entwicklung des Einzelhandels und der Nahversorgung im OT Plaue (Umzug und Vergrößerung des vorhandenen Lebensmittelversorgers) ist erwünscht und soll befördert werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Entwicklung positiv zu begleiten und spätestens nach Ablauf von vier Jahren die Situation des Einzelhandels im OT Plaue erneut zu bewerten und die Ausweisung eines ZVB zu prüfen.
- ? Sollte das B-Planverfahren „Neuendorfer Straße“ zu einem rechtmäßigen Satzungsbeschluss führen, wird das Einzelhandelskonzept unverzüglich fortgeschrieben.“

Abstimmung über die geänderte Vorlage 264/2014:

26 Stimmen dafür
3 Gegenstimmen
mehrere Stimmenthaltungen

Die Beschlussvorlage wurde geändert angenommen.

Beschluss-Nr. 264/2014